

Betreff:

**Baulasten der Stadt zu Gunsten der Ansiedlung eines Spielcasinos/
Entertainment-Centers an der Berliner Straße**

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

16.12.2020

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.12.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS im Rat der Stadt vom 04.12.2020 (20-14938) wird wie folgt Stellung genommen:

Für das Grundstück Berliner Straße 52 K (Gemarkung Gliesmarode, Flur 4, Flurstücke 66/52 und 66/53) sind die folgenden begünstigenden Baulasten im Baulastenverzeichnis eingetragen:

1. Baulast zur Erhöhung der bauplanungsrechtlichen Ausnutzbarkeit. Auf dem städtischen Grundstück, Gemarkung Gliesmarode, Flur 4, Flurstück 61/5 (gegenüberliegende P&R-Flächen) besteht unter der Baulastenblattnummer 4395 eine Ausnutzbarkeitsbaulast. Die Baulast wurde am 04.07.1994 im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Erweiterung einer Ausstellungshalle im Baulastenverzeichnis eingetragen.

Der jeweilige Eigentümer des Flurstückes 61/5 (P&R-Flächen, Eigentümer Stadt Braunschweig) gestattet, dass eine Teilfläche seines Grundstückes von 694 m² dem Grundstück Berliner Straße 52 K bei der Berechnung der baulichen Ausnutzbarkeit zugerechnet wird. Das bedeutet, dass bei der Ermittlung der zulässigen Grundflächenzahl für die Berliner Straße 52 K die städtische Fläche zum Teil hinzugerechnet wird.

2. Baulast zur Sicherung von 24 Einstellplätzen auf dem städtischen Grundstück, Gemarkung Gliesmarode, Flur 4, Flurstück 61/5 (gegenüberliegende P&R-Flächen, Baulastenblattnummer 6127).

Diese Baulast wurde am 19.01.2010 im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Spielhalle im Baulastenverzeichnis eingetragen.

Leuer

Anlage/n: keine